

Stand: 02/2024

Handynutzung an der Oberschule Hohenkirchen

Viele Schüler:innen besitzen Smartphones oder andere technische Geräte, die Bild- und/ oder Tonaufnahmen ermöglichen. Sie sind aus ihrer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken. Leider kommt es durch diese Geräte aber in zunehmendem Maße zu Beeinträchtigungen des Schulgeschehens.

Die fotografische, filmische und/oder tonale Aufnahme von Mitschüler:innen oder Lehrkräften, die dann, gegebenenfalls digital bearbeitet, in das weltweite Netz auf mannigfaltige Internetplattformen gestellt werden, führen inzwischen zu unerträglichen Verletzungen des Persönlichkeitsrechts und der Würde des Einzelnen. In Klassenarbeiten begünstigen solche Geräte Täuschungsversuche und in den Pausen wird durch Musikhören und Telefonieren die direkte zwischenmenschliche Kommunikation gestört. Nicht zuletzt stellen die Geräte für viele Schülerinnen und Schüler ein Statussymbol dar.

Im Rahmen einer von der Gesamtkonferenz (27.11.2014) bestellten Arbeitsgruppe, bestehend aus Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter:innen, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Benutzung von Smartphones und sonstige audiovisuelle Medien im Schulgebäude der Oberschule Hohenkirchen wird untersagt. Die Geräte dürfen beim Betreten des Schulgebäudes nur ausgeschaltet in den Taschen mitgeführt werden. Während des Unterrichts sind alle Mobiltelefone ausgeschaltet in den Einstecktaschen (Cyber-Safe, Handy-Aufbewahrung) zu lagern. Eine Benutzung zum Telefonieren ist nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft aus zwingenden bzw. unterrichtlichen Gründen jedoch möglich.

Sollte ein Smartphone während der Schulzeit benutzt oder in den Händen einer Schülerin bzw. eines Schülers gesehen werden, sind unsere Lehrkräfte angewiesen, dieses unverzüglich einzuziehen. Das Handy kann anschließend am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Regelung an unserer Schule. Nur durch Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus kann eine erfolgreiche Umsetzung gelingen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass mitgeführte Smartphones oder andere technische Geräte nicht versichert sind. Auch bei Diebstählen in der Sporthalle (z. B. in den Umkleidekabinen) übernehmen wir keine Haftung. Die Mitnahme erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko!

(bitte hier abtrennen)

Ich/Wir habe(n) von Ihrem Schreiben (Handynutzung an der Oberschule Hohenkirchen) Kenntnis genommen.

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte(n))